

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 25. November 2015

995.

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Bau des Polizei- und Justizzentrums auf dem Güterbahnhof-Areal, Gestaltung der öffentlichen Räume und der Dächer des Zentrums sowie Massnahmen für eine ökologische und hochwertige Frei- und Grünraumplanung

Am 16. September 2015 reichten Gemeinderat Markus Knauss und Gemeinderätin Gabriele Kisker (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/314, ein:

Das Güterbahnhof-Areal soll nach dem Abriss des bauhistorisch wertvollen Güterbahnhofs mit einem riesigen Polizei- und Justizzentrum überbaut werden. Der Baubeginn ist nach neuester Planung auf das 4. Quartal 2016 angesetzt. Schon im Januar 2014 wurde der Güterbahnhof abgerissen, in der Zwischenzeit ist lediglich eine Baugrube erstellt und mit Spundwänden gesichert worden. Am jetzigen Zustand wird sich bis zum Baubeginn nichts mehr ändern.

Das Güterbahnhof-Areal liegt am Rande eines dicht bebauten Gebietes. Um die Folgen des Klimawandels für die Stadtbevölkerung zu begrenzen, muss die Stadt alles unternehmen, damit auch in solch grossen Arealen eine Gestaltung erfolgt, die eine Versiegelung und Unterbauung minimiert und einen möglichst grossen Anteil an ökologisch wertvollen und qualitativ hochwertigen Grün- und Freiräumen und Dächern aufweist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass der Güterbahnhof schon drei Jahre vor dem effektiven Baubeginn abgerissen wurde?
2. Wie sieht die Gestaltung der öffentlichen Räume rund um das neue Polizei- und Justizzentrum aus?
3. Sind Massnahmen vorgesehen, um eine möglichst geringe Versiegelung zu erreichen?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Bäumen einen möglichst grossen Wurzelraum zu ermöglichen?
5. Wie sieht die Gestaltung der Dächer des Polizei und Justizzentrums aus?
6. Wie macht der Stadtrat seinen Einfluss geltend, um eine ökologisch wertvolle und qualitativ hochwertige Frei- und Grünraumplanung sowie Dachgestaltung in einem städtischen Verdichtungsgebiet sicher zu stellen.
7. Was unternimmt der Stadtrat, um auf dem leer stehenden Areal, das bestens mit dem öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, bis zum Baubeginn quartierverträgliche Zwischennutzungen (kein Lärm, kein zusätzlicher Autoverkehr) zu ermöglichen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass der Güterbahnhof schon drei Jahre vor dem effektiven Baubeginn abgerissen wurde?»):

Im Rahmen der vertraglichen Abmachungen des Kantons mit den SBB wurde vereinbart, dass die SBB als Verkäuferin nach erfolgter Handänderung die Altbauten abrechnen und das Areal von Altlasten befreit dem Kanton übergeben.

Zu Frage 2: («Wie sieht die Gestaltung der öffentlichen Räume rund um das neue Polizei- und Justizzentrum aus?»):

Das Bauprojekt basiert auf dem am 15. März 2007 verfügten kantonalen Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie auf den Auflagen des Baubewilligungsentscheidungs BE 1242 vom 8. September 2009. Die Gestaltung der öffentlichen Räume erfüllt diese Vorgaben.

Zu Frage 3 («Sind Massnahmen vorgesehen, um eine möglichst geringe Versiegelung zu erreichen?»):

Innerhalb des Gestaltungsplangebiets sind ökologische Ausgleichsflächen vorgeschrieben. Diese Vorgabe wird mittels Begrünung der Dachflächen, der Innenhöfe, der Reservebereiche sowie der Randflächen entlang der Bahngleise erfüllt. Die Reservebereiche und Randflächen

werden mit Versickerungselementen, als Wildblumenwiese oder als Wiesen mit einheimischen Baum- und Strauchpflanzungen ausgestaltet. Das Dachwasser wie auch das Meteorwasser aus den Innenhöfen wird in die erwähnten Versickerungsbecken geleitet.

Zu Frage 4 («Welche Massnahmen werden ergriffen, um Bäumen einen möglichst grossen Wurzelraum zu ermöglichen?»):

Die Baumbepflanzung entspricht den gültigen Richtlinien von Grün Stadt Zürich. Die vor dem Polizei- und Justizzentrum(PJZ)-Gebäude vorgesehene doppelreihige Eichen-Allee wird auf einer Versickerungsfläche platziert und mit grossen Baummulden ausgestattet.

Zu Frage 5 («Wie sieht die Gestaltung der Dächer des Polizei und Justizzentrums aus?»):

Der Gestaltungsplan schreibt Flachdächer vor. Diese sind zum Teil mit einer extensiven Begrünung, mit offenen Kiesflächen und mit Anhögelungen gestaltet; diese Flächen dienen als Ersatzstandorte für Flora und Fauna. Weiter ist eine Photovoltaik-Anlage in die Dachgestaltung eingepasst.

Zu Frage 6 («Wie macht der Stadtrat seinen Einfluss geltend, um eine ökologisch wertvolle und qualitativ hochwertige Frei- und Grünraumplanung sowie Dachgestaltung in einem städtischen Verdichtungsgebiet sicher zu stellen.»):

Die Stadt nimmt ihre Einflussmöglichkeiten aktiv wahr, insbesondere im Rahmen der Auflagen aus der Baubewilligung vom 8. September 2009 wie auch im Rahmen des laufenden Änderungsgesuchs.

Zu Frage 7 («Was unternimmt der Stadtrat, um auf dem leer stehenden Areal, das bestens mit dem öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, bis zum Baubeginn quartierverträgliche Zwischennutzungen (kein Lärm, kein zusätzlicher Autoverkehr) zu ermöglichen?»):

Die Baudirektion des Kantons Zürich steht in Verhandlung mit privaten Organisationen, die interessiert sind, die Baugrube für eine bewilligungsfähige und quartierverträgliche Zwischennutzung zu mieten.

Das nordwestliche Areal zwischen Baugrube und Hardbrücke ist bis 2016 noch teilweise im Besitz der SBB, welche die betreffende Fläche für die Bauplatzinstallationen der Durchmesserlinie nutzen. Die restliche, dem Kanton gehörende Fläche wird durch die PJZ-Baustelle belegt: mit der Baustellenorganisation sowie als Deponieplatz für Kies- und Hinterfüllungsmaterial.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti